

Das Tierschutzgesetz übertreten

Amtsgericht Solothurner Kaninchenzüchter

Peter Zäch für schuldig befunden

Fehlendes Trinkwasser, zu kleine Boxen, zu viel Mist, ein dunkles Heim und keine Abwechslung. Nicht gerade harmlose Anklagepunkte. Das Amtsgericht sprach Zäch in allen Punkten schuldig.

ELISABETH SEIFERT

Nach kurzer Beratung im Anschluss an die Verhandlung eröffnete Gerichtspräsident Frank-Urs Müller gestern Vormittag das Urteil im «Fall Zäch»: Der Kaninchenzüchter – und ehemalige Ehrenpräsident des Verbandes Solothurnischer Kleintierzüchter – wird wegen Übertretung des Tierschutzgesetzes mit 2000 Franken gebüsst, er erhält keine Parteienentschädigung und muss die Verfahrenskosten von 800 Franken übernehmen. Das Amtsgericht Solothurn-Lebern sah in allen Anklagepunkten den Tatbestand erfüllt. Keine frohe Botschaft für Zäch und dessen Verteidiger, der für einen Freispruch von sämtlichen Vorwürfen plädiert hatte. Gleich nach der Urteilsverkündung stand für diese beiden denn auch fest, ans Obergericht zu appellieren.

Zu wenig Wasser

Den Stein ins Rollen gebracht hatte Tierschützer Erwin Kessler, der prozessfreundige Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Die Abbildung einer mit Mist gefüllten Kaninchenbox in der Februar-Ausgabe der «VgT-Nachrichten» veranlasste Kantonstierärztin Doris König Anfang März dazu, Strafanzeige zu erstatten. Daraufhin ordnete das Untersuchungsrichteramt für den 5. April 2005 um neun Uhr morgens eine unangemeldete Kontrolle der Kaninchenzucht von Peter Zäch an. Die vorgefundenen Zustände führten zu einer sofortigen Beschlagnahme aller 50 Kaninchen (siehe gestrige Ausgabe). Die in der Strafverfügung des Untersuchungsrichteramts erhobenen Vorwürfe sind

denn auch alles andere als harmlos.

Im ersten Punkt wird Peter Zäch beschuldigt, 18 der Kaninchen hätten zum Zeitpunkt der Beschlagnahme kein Frischwasser gehabt – was er selber gestern durchaus nicht bestritt, aber relativierte: «Meine Tiere werden jeden Abend gefüttert und getränkt.» Bei einer Kontrolle um neun Uhr morgens könne es gut sein, dass einige Tiere nichts mehr zu trinken hätten. In einem solchen Fall würden die Gefässe zur Mittagszeit wieder aufgefüllt.

Gerichtspräsident Müller liess diese Argumentation nicht gelten: «Es ist nicht einsichtig, warum keine Flaschen in den Käfigen angebracht sind, wodurch die Kaninchen zu jeder Zeit Zugang zu frischem Wasser haben.»

«Den Stall nicht ausgemistet»

Ebenso wenig gelang es Zäch und seinem Verteidiger, den zweiten Vorwurf zu entkräften; dass nämlich bei vier Kaninchenboxen die Mindestmasse unterschritten worden sind, weil die erhöhten Sitzflächen fehlten. «Als bei der unangemeldeten Kontrolle fünf Personen im Stall standen, sind die Tiere vor lauter Schreck herumgesprungen, wodurch die Brettchen heruntergefallen sind», versuchte sich Zäch zu rechtfertigen. In einem Fall habe er zudem das unbrauchbar gewordene Sitzbrettchen herausgenommen, um es durch ein neues zu ersetzen.

«Sie haben schlicht nicht ausgemistet», setzte Frank-Urs Müller den sehr ausführlichen Erklärungen von Zäch und dessen Verteidiger ein Ende, warum die Einstreuschicht in zwei Kaninchenkäfigen eben doch nicht zu hoch gewesen sei. In einem dritten Punkt der Anklageschrift wird Zäch nämlich beschuldigt, dass die Höhe der Boxen zu niedrig gewesen sei.

Im Polizeibericht anlässlich

der Beschlagnahme wurde weiter beanstandet, dass die beiden Türen zum Kaninchenstall geschlossen waren, wodurch die Tiere im Dunkeln sassen. Die eine Tür sei offen gewesen, behauptete Zäch. Und, was die andere betrifft: «Die mache ich immer erst dann auf, wenn die Sonne die Tiere nicht mehr blendet.»

Der Gerichtspräsident sah den Tatbestand aber erfüllt, genauso auch beim letzten Punkt, dass nämlich die ständig erforderlichen Objekte zum Benagen gefehlt hätten. «Die Vorschriften werden erst dann eingehalten, wenn härtere Gegenstände zur Verfügung stehen». Das von Zäch angeführte harte Brot, grobstrukturiertes Heu oder Würfelfutter genügen nicht.

«Bis jetzt alles in Ordnung»

Frank-Urs Müller betonte, dass sich das Urteil einzig auf die Monate März und April dieses Jahres beziehe, insbesondere auf den 5. April, das Datum der unangemeldeten Kontrolle, und hier seien die Ergebnisse klar. Die Verteidigung verwies ihrerseits während der Verhandlung immer wieder darauf, dass Tierschutzinspektor Mario Kummler bei all seinen – angemeldeten wie unangemeldeten – Kontrollen seit Mai 2003, zuletzt am 1. März 2005, nie etwas beanstandet hatte. Es sei daher unverständlich, dass das kantonale Veterinäramt, konkret: Kantonstierärztin Doris König, nur wenige Tage später Strafanzeige erstattet hat.



DocID: 2234002

MediaID: 0044

Color: 3

Topic: 0050783.01 Size: 52845mm²

Order: 0050783

Category: Region

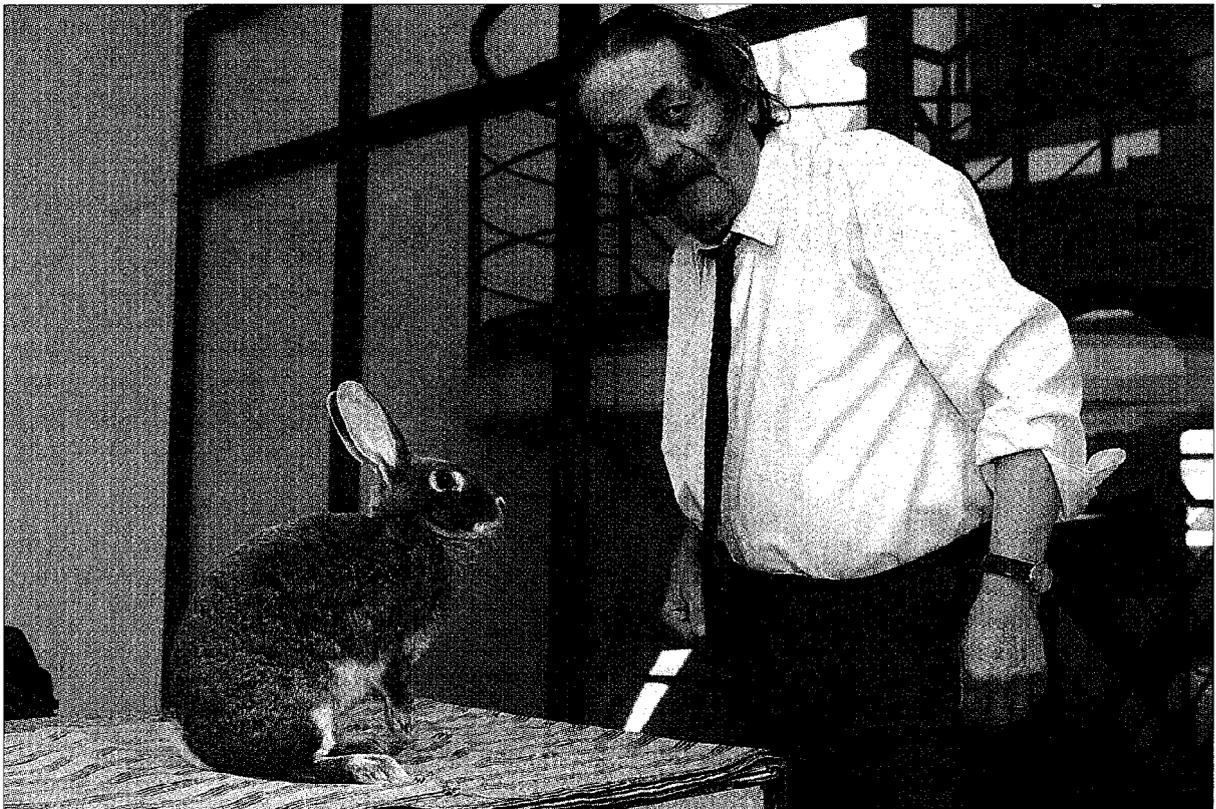
DocID: 2234002

MediaID: 0044

Color: 3

Topic: 0050783.01 Size: 52845mm²

Order: 0050783



ZÜCHTER UND KANINCHEN Peter Zäch präsentierte vor zwei Jahren eines seiner Zuchttiere. OLIVER MENGE

Category: Region